„Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale' als Staatsfeinde in der DDR"

Für das Ausstellungsprojekt „Erziehung durch Arbeit. ‚Asoziale' als Staatsfeinde in der DDR" suchen wir Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die in der DDR nach § 249 StGB/DDR (oder Vorgängerparagrafen) verurteilt wurden bzw. davon bedroht waren und bereit sind, ihre persönlichen Erfahrungen mit uns zu teilen.

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Diesen Satz ließ der sowjetische Diktator Josef Stalin 1936 in die Verfassung der UdSSR schreiben. Auch in der Verfassung der DDR von 1968 war die Verpflichtung zur Arbeit festgeschrieben. Wer sich nicht daran hielt konnte nach § 249 StGB/DDR strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und das ist auch massenhaft geschehen: 130.000 Verurteilungen zwischen 1968 und 1989.

Unser Anliegen ist es, dieses lange verdrängte Kapitel der DDR-Geschichte mit Hilfe einer Wanderausstellung bekannt zu machen und den zahlreichen Betroffenen Stimme und Gesicht zu geben.

Wir, das sind Eva Fuchslocher und Michael Schäbitz von exhibeo e. V. und Peter Keup von der UOKG.

Ihre Erinnerungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Sie erreichen uns wie folgt:

e.fuchslocher@exhibeo.de, 0179-7962261
m.schaebitz@exhibeo.de, 0179-8096517
keup@uokg.de, 0170-4700255

exhibeo e. V., Griebenowstr. 21, 10435 Berlin, www.exhibeo.de

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG), Bundesgeschäftsstelle, Ruschestr. 103, 10365 Berlin, www.uokg.de

exhibeo e. V. – Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung

Erziehung durch Arbeit. »Asoziale« als Staatsfeinde in der DDR

Das Ausstellungsprojekt „Erziehung durch Arbeit. »Asoziale« als Staatsfeinde in der DDR" widmet sich den weitgehend in Vergessenheit geratenen vermeintlichen „Asozialen", die durch einen entsprechenden Straftatbestand (§249 StGB/DDR) strafrechtlich verfolgt, stigmatisiert und auch über die Haftzeit hinaus ausgegrenzt wurden. Als angebliche Randgruppe machten diese gegen Ende der DDR sogar ein Viertel aller Strafgefangenen aus. Insgesamt gab es ca. 130.000 Verurteilungen nach § 249. Dabei war „asoziales Verhalten" im Gesetz nur vage definiert und gerade diese Unschärfe machte den § 249 bei der Strafverfolgung vielfältig einsetzbar und ermöglichte es auch politisch unerwünschte und andersweitig nicht in die Normen der DDR-Gesellschaft passende Menschen zu verurteilen, zu inhaftieren und zu stigmatisieren. In der DDR-Bevölkerung gab es große Vorbehalte gegen so genannte Asoziale. Die Stigmatisierung der Betroffenen wirkt bis heute fort: Wer nach § 249 verurteilt wurde, erhält nur in seltenen Ausnahmefällen eine strafrechtliche Rehabilitierung und damit mögliche finanzielle Entschädigung.Das als Wanderausstellung geplante Projekt möchte 12 bis 15 Biografien mit nach § 249 verurteilen Personen in den Fokus stellen und dabei die Lebensentwürfe der Frauen und Männer, die vermeintlichen und tatsächlichen Haftgründe, ihre Erfahrungen in der Haft und auch nach ihrer Haftentlassung darstellen. Ausgehend von den biografischen Stationen wird die strafrechtliche Repression gegen „Asoziale" in vertiefenden „Andockungen" thematisiert, die die Einzelfälle kontextualisieren: das kommunistische Menschenbild, die Konstruktion des „Asozialen" als des „Anderen" in den Medien der DDR und Vorläufer des § 249 in Kaiserreich und der NS-Zeit. Darüber hinaus geht es auch um die Verurteilungspraxis, um Haftorte und Haftbedingungen sowie um die Zeit nach der Haft und Fragen der Rehabilitierung. Ein Exkurs zur „Parasitengesetzgebung" in Sowjetunion und CSSR erläutert den Hintergrund der Repressionspraxis in der DDR.



Referentin / Referent

Dr. Eva Fuchslocher
Dr. Michael Schäbitz (exhibeo e.V)
Peter Keup (UOKG e. V.)

Kontakt

exhibeo e. V. – Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung
e.fuchslocher@exhibeo.de
www.exhibeo.de

exhibeo | Ausstellung Präsentation Recherche